



**Bekanntgabe der Beschlüsse und der Ergebnisse aus der Sitzung
des Gemeinderats vom 14. Oktober 2021
- Vorsitz Oberbürgermeister Mergel -**

Öffentlich

- 185 -

Änderung der Geldanlagenrichtlinie der Stadt Heilbronn und
Erlass einer Geldanlagenrichtlinie für die Friedrich-Niethammer-Stiftung
(Drucks. 275)
und
Bebauungsplan 37/30 Heilbronn-Böckingen, Käppele:
Zustimmung zum Entwurf
(Drucks. 246)
-Absetzung der Tagesordnungspunkte-

Herr OBM M e r g e l s e t z t die Punkte vor Eintritt in die Tagesordnung a b .

- 187 -

Heilbronner Hilfspaket
-Entscheidung über die eingereichten Anträge der Bereiche B bis D-
(Drucks. 277)

Beschluss (einstimmig):

- a) Auf Grundlage der „Übersicht der eingereichten Anträge der Bereiche B bis D“ (Anlage 2 a zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 277) und der „Projektbeschreibung und Stellungnahme Verwaltung zu den Anträgen der Bereiche B bis D“ (Anlage 2 b zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 277 in digitaler Form) wird beschlossen:
1. Bereich B: Anschubfinanzierung für innovative Vorhaben von Organisationen, Vereinen und Initiativen
 - 1.1 Bei den Anträgen mit den laufenden Nummern B.11, B.12 (Anlage 2 a zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 277) wird eine Förderung in der jeweils beantragten Höhe bewilligt.
 - 1.2 Bei den Anträgen mit den laufenden Nummern B.1, B.6, B.7, B.13, B.17, B.18, B.19 (Anlage 2 a zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 277) wird eine Förderung in abweichender Höhe bewilligt, wie sie sich aus der Auflistung ergibt.



1.3 Die Anträge mit den laufenden Nummern B.2, B.3, B.4, B.5, B.8, B.9, B.10, B.14, B.15, B.16 (Anlage 2 a zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 277) werden nicht bewilligt.

2. Bereich C: Unterstützung von Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleistungen in der Heilbronner Innenstadt oder einem sonstigen städtischen Bereich

2.1 Bei den Anträgen mit den laufenden Nummern C.5, C.7, C.8, C.9 (Anlage 2 a zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 277) wird eine Förderung in der jeweils beantragten Höhe bewilligt.

2.2 Die Anträge mit den laufenden Nummern C.1, C.2, C.3, C.4, C.6, C.10, C.11, C.12 (Anlage 2 a zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 277) werden nicht bewilligt.

3. Bereich D: Innovative Ideen und Initiativen für die Heilbronnerinnen und Heilbronner

3.1 Bei den Anträgen mit den laufenden Nummern D.3, D.7, D.8 (Anlage 2 a zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 277) wird eine Förderung in der jeweils beantragten Höhe bewilligt.

3.2 Bei den Anträgen mit den laufenden Nummern D.2, D.6, D.9 (Anlage 2 a zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 277) wird eine Förderung in abweichender Höhe bewilligt, wie sie sich aus der Auflistung ergibt.

3.3 Die Anträge mit den laufenden Nummern D.1, D.4, D.5 (Anlage 2 a zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 277) werden nicht bewilligt.

- b) Der Gemeinderat beschließt folgende haushaltsrechtliche Regelung:
Die Aufwendungen und Auszahlungen für die im Rahmen des Heilbronner Hilfspakets bewilligten Anträge werden entsprechend den Vorgaben des Produktplans sowie des Produkt- und Kontenrahmens BW im jeweiligen Teilhaushalt bei der entsprechenden Kontierung gebucht. Die vorgenannten Buchungen erfolgen zulasten des Pauschalansatzes für das Heilbronner Hilfspaket im Teilhaushalt 23 im Profitcenter 571023 bei der Kostenstelle 57105000 (Wirtschaftsförderung) und dem Sachkonto 43180000 (Zuweisungen an übrige Bereiche).

Weiterer Beschluss (2 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen):

1. Finanzmittel aus dem „Heilbronner Hilfspaket“, die nach der Verteilung am 14. Oktober 2021 übrigbleiben, werden für die Förderung von Heilbronner Kindertageseinrichtungen und Schulen verwendet.

Die Vergabe erfolgt insoweit nicht gebunden an die vom Gemeinderat beschlossenen „Ausführungsrichtlinien Förderprogramm Heilbronner Hilfspaket“.



Grundlage der Vergabe ist der Vorschlag der Verwaltung entsprechend der Vorlage „Gemeinschaft stärken - voran in die Zukunft“.

2. Das Land Baden-Württemberg hat - aktuell neu - ein Sofortprogramm für die Innenstädte aufgelegt. Hierbei werden „Pop-up Stores und Malls“ sowie „Veranstaltungen“ gefördert. Diese Förderung käme auch in Heilbronn womöglich für etliche Antragsstellerinnen und Antragsteller in Frage, die nach Prüfung nicht direkt durch das Heilbronner Hilfspaket unterstützt werden können. Da die Förderung teilweise über die Kommunen geht, nimmt die Stadt deshalb Gespräche auf mit möglichen Interessierten mit dem Ziel, kommunale Hilfsmittel durch Landesförderung zu hebeln. Für den städtischen Anteil werden aus dem Hilfspaket 50.000 Euro zurückgestellt, um gute aber noch nicht entscheidungsreife Anträge wie C.6 fördern zu können.

- 188 -

Verleihung der Ehrenmitgliedschaft der Feuerwehr Heilbronn
(Drucks. 241)

Beschluss (einstimmig):

Herrn Stadtbrandmeister a. D. Uwe Wütherich wird in der nächsten Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Heilbronn (22. Oktober 2021 oder 25. März 2022) die Eigenschaft als Ehrenmitglied der Feuerwehr Heilbronn verliehen.

- 189 -

Oberbürgermeisterwahl am 6. Februar 2022
-Bildung des Gemeindewahlausschusses-
(Drucks. 264, 264 a)

Beschluss (1 Enthaltung):

1. Der Gemeindewahlausschuss zur Oberbürgermeisterwahl am 6. Februar 2022 sowie eine eventuelle Neuwahl am 20. Februar 2022 wird wie folgt gebildet:
 - a) Für den Fall, dass der amtierende Oberbürgermeister Herr Harry Mergel sich wieder bewirbt, wird Herr Erster Bürgermeister Martin Diepgen zum Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und Frau Bürgermeisterin Agnes Christner als stellvertretende Vorsitzende gewählt.
 - b) Die Zahl der Beisitzerinnen und Beisitzer sowie Stellvertreterinnen und Stellvertreter wird auf je neun festgelegt mit der Maßgabe, dass die Gemeinderatsfraktionen der CDU, der GRÜNEN und der SPD das Vorschlagsrecht für je zwei



Beisitzerinnen und Beisitzer sowie Stellvertreterinnen und Stellvertreter und der AfD, den Freien Wählern und der FDP das Vorschlagsrecht für je eine Beisitzerin/einen Beisitzer und eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter haben.

Nach Vorschlag der Gemeinderatsfraktionen werden folgende Wahlberechtigte zu Mitgliedern des Gemeindewahlausschusses gewählt:

	Beisitzerin/Beisitzer	Stellvertreterin/Stellvertreter
CDU	Thomas Randecker Verena Schmidt	Dr. Albrecht Merkt Susanne Schnepf
GRÜNE	Stefan Bieber Jürgen Gärtner	Lovro Babic Markus Lohse
SPD	Rainer Hinderer Marianne Kugler-Wendt	Harald Pfeifer Dr. Anna Christ-Friedrich
AfD	Michael Seher	Alfred Dagenbach
FWV	Herbert Burkhardt	Marion Rathgeber-Roth
FDP	Gottfried Friz	Sylvia Dörr

2. Der Gemeinderat nimmt **K e n n t n i s**,

- a) dass die Stellenausschreibung am 12. November 2021 im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg erfolgt und am 17. November 2021 in der Heilbronner Stadtzeitung wiederholt wird.
- b) dass die Frist zur Einreichung von Bewerbungen am Tag nach der Stellenausschreibung beginnt, also am 13. November 2021, für neue Bewerbungen zur Neuwahl am ersten Werktag nach der ersten Wahl, also am 7. Februar 2022 und das Ende der Frist für die Einreichung von Bewerbungen auf 10. Januar 2022, 18 Uhr, im Falle einer Neuwahl auf 9. Februar 2022, 18 Uhr, festgelegt wird.
- c) dass eine öffentliche Vorstellung der Bewerberinnen und Bewerber am Mittwoch, 19. Januar 2022, um 19 Uhr in der Harmonie, im Theodor-Heuss-Saal, durchgeführt wird.



- 190 -

Änderung in der Besetzung des Bildungsbeirats
(Drucks. 259)

Beschluss (einstimmig):

1. Die Bestellung von folgenden sachverständigen Mitgliedern im Bildungsbeirat wird zurückgenommen:
 - a) F i c h t n e r, Gerald
Herr Fichtner hat bisher einen Sitz als Vertreter der Industrie- und Handelskammer Region Heilbronn-Franken im Bildungsbeirat innegehabt.
 - b) B a u d e r - A d e, Nicole
Frau Bauder-Ade hat bisher einen Sitz im Bildungsbeirat als Vertreterin der schulischen Ganztagsbetreuung in Heilbronn innegehabt.
 - c) K i e f e r, Michael
Herr Kiefer hat bisher einen Sitz im Bildungsbeirat als Elternvertreter der Kindertagesstätten innegehabt.
 - d) E s e n, Ronald
Herr Esen war bislang stellvertretendes Mitglied als Elternvertreter der Kindertagesstätten.
 - e) D r. H e i t z, Stephanie
Frau Dr. Heitz hat bisher das Staatliche Schulamt Heilbronn als stellvertretendes Mitglied im Bildungsbeirat vertreten.
 - f) Z ö l l n e r, Harriet
Frau Zöllner hat bisher die VHS Heilbronn gGmbH als stellvertretendes Mitglied im Bildungsbeirat vertreten.
2. Zu (stellvertretenden) sachverständigen Mitgliedern im Bildungsbeirat werden bestellt:
 - a) S c h e u n p f l u g, Claudia
Mitglied des Bildungsbeirats als Vertreterin der Industrie- und Handelskammer Heilbronn-Franken.
 - b) N i e t r o j, Yannick
Mitglied des Bildungsbeirats als Vertreter der schulischen Ganztagsbetreuung.
 - c) H e y d e n - L i n d e n, Valeska

Mitglied des Bildungsbeirats als Elternvertreterin der Kindertagesstätten.

- d) S c h m i d t, Sebastian
Stellvertretendes Mitglied als Elternvertreter der Kindertagesstätten.
- e) L e i e r, Arkadij
Stellvertretendes Mitglied für das Staatliche Schulamt Heilbronn.
- f) G i l l i a r, Katrin
Stellvertretendes Mitglied für die VHS Heilbronn gGmbH.

- 191 -

Ausscheiden und Neubestellung von stimmberechtigten
Mitgliedern im Jugendhilfeausschuss
(Drucks. 274)

Beschluss (einstimmig):

Herr Steve Brucker, Hechtstraße 19, 74080 Heilbronn, wird gemäß § 3 Abs. 2 Nr. d) der Satzung für das Jugendamt der Stadt Heilbronn vom 17. Oktober 1991 auf Vorschlag der Verbände der freien Wohlfahrtspflege zum stellvertretenden beschließenden Mitglied in den Jugendhilfeausschuss bestellt. Gleichzeitig endet die Mitgliedschaft von Frau Nicole Bauder-Ade, bisher stellvertretendes beschließendes Mitglied.

- 192 -

Beteiligungsbericht 2020
(Drucks. 263)

Der Gemeinderat nimmt den Beteiligungsbericht 2020 zur K e n n t n i s .



- 193 -

Radroute Nordwest
-Planung und Kosten sowie überplanmäßige
Mittelbereitstellungen 2021 und 2022-
(Drucks. 236)

Beschluss (5 Gegenstimmen):

1. Genehmigung der Entwurfsplanung und der Kosten für die in der Straßenbaulast der Stadt befindlichen Bauabschnitte der Radroute Nordwest mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von

Nettobaukosten	2.427.731 EUR
+ Grunderwerb	78.289 EUR
+ Planungskosten und örtliche Bauüberwachung	410.000 EUR
+ Naturschutzmaßnahmen	100.630 EUR
+ Unvorhergesehenes (circa 15 % der Nettobaukosten)	350.000 EUR
<u>+ 19 % MwSt. (nicht auf Grunderwerb)</u>	<u>624.789 EUR</u>
Gesamtkosten brutto (rund)	3.992.000 EUR
davon	
Förderanteil (LGVFG / Stadt + Land)	3.164.400 EUR
Eigenanteil Stadt Heilbronn	827.600 EUR

2. Genehmigung der dem Bund vorzuschlagenden Entwurfsplanung für die in der Straßenbaulast der Stadt befindlichen Bauabschnitte der Radroute Nordwest.
3. Genehmigung einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung in 2021 im Teilhaushalt 66 (THH) in Höhe von 599.000 EUR bei Investitionsauftrag I54105250302 (Radroute Nordwest). Die Deckung erfolgt in entsprechender Höhe bei folgenden Investitionsaufträgen:

<u>THH</u>	<u>Buchungsobjekt</u>	<u>Sachkonto</u>	<u>HHJ</u>	<u>Betrag EUR</u>
66	I54105250313 Radweg Biberach-Kirchhausen	78720000	2021	189.000
66	I54405100701 Knotenpunkt B39/K9558: Neubau Lichtsignalanlage	78720000	2021	160.000
66	I54405100302 Bundesstraßen, Bauliche Sicherheitsmaßnahmen	78720000	2021	150.000

66	I54105208300 Mobilitätsverbesserungen, Planung und Bau	78720000	2021	100.000
----	--------------------------------------------------------------	----------	------	---------

4. Genehmigung einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung in 2022 im THH 66 in Höhe von 180.000 EUR bei Investitionsauftrag I54105250302 (Radroute Nordwest). Die Deckung erfolgt in entsprechender Höhe bei folgenden Investitionsaufträgen:

<u>THH</u>	<u>Buchungsobjekt</u>	<u>Sachkonto</u>	<u>HHJ</u>	<u>Betrag EUR</u>
66	I54105208300 Mobilitätsverbesserungen, Planung und Bau	78720000	2022	100.000
66	I54105206301 ÖPNV-Verbesserungen, Einzelmaßnahmen	78720000	2022	80.000

5. Genehmigung einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung in 2021 im THH 66 in Höhe von 21.000 EUR bei der Kostenstelle 54105007 und dem Sachkonto 42122000. Die Deckung erfolgt in entsprechender Höhe bei folgenden Kostenstellen:

<u>THH</u>	<u>Buchungsobjekt</u>	<u>Sachkonto</u>	<u>HHJ</u>	<u>Betrag EUR</u>
66	54101010 Beleuchtung Fußgängerüberwege	42120900	2021	10.000
66	54101020 Signalisierungen	42710000	2021	11.000

6. Genehmigung einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung in 2022 im THH 66 in Höhe von 182.000 EUR bei der Kostenstelle 54105007 und dem Sachkonto 42122000. Die Deckung erfolgt in entsprechender Höhe bei folgenden Kostenstellen:

<u>THH</u>	<u>Buchungsobjekt</u>	<u>Sachkonto</u>	<u>HHJ</u>	<u>Betrag EUR</u>
66	54101010 Beleuchtung Fußgängerüberwege	42120900	2022	40.000
66	54101020 Signalisierungen	42710000	2022	142.000

7. Genehmigung der Beauftragung weiterer Ingenieurleistungen an Rauschmaier Ingenieure GmbH, 74321 Bietigheim-Bissingen mit Erhöhung der Vergabesumme

von (EUR)

um (EUR)

auf (EUR)

Gesamthonorar (netto)	100.000	295.000	395.000
+ 19 % MwSt.	19.000	56.050	75.050
brutto	119.000	351.050	470.050

- 194 -

Neubau Neckartalschule
-Vorprojektbeschluss-
(Drucks. 265)

Beschluss (einstimmig):

1. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie des Architekturbüros Ackermann + Raff, Stuttgart, Stand April 2021, werden zur Kenntnis genommen.
2. Das dem Neubau zugrundeliegende Raumprogramm (siehe Anlage 1 zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 265) wird genehmigt
3. Die Kostenannahme aus dem Vorprojekt in Höhe von 14 Millionen EUR wird zur Kenntnis genommen.
4. Die Verwaltung wird mit der Vorplanung des Neubaus der Neckartalschule, Landwehrstraße 70, 74080 Heilbronn, beauftragt.
5. Die Durchführung eines Wettbewerbsverfahrens auf Grundlage der Machbarkeitsstudie sowie des Raumprogramms wird genehmigt.

- 195 -

Fritz-Ulrich-Gemeinschaftsschule; Energetische Fassadensanierung
-Vorprojekt- und Entwurfsbeschluss sowie
überplanmäßige Mittelbereitstellung-
(Drucks. 231)

Beschluss (einstimmig):

1. Die energetische Sanierung des Hauptgebäudes der Fritz-Ulrich-Gemeinschaftsschule wird im Zuge der laufenden Umbau- und Sanierungsmaßnahmen genehmigt.
2. Die Entwurfsplanung und Kostenberechnung für den Umbau des Gebäudes der ehemaligen Gerhart-Hauptmann-Schule zur Fritz-Ulrich-Gemeinschaftsschule der Architekten Blocher Partners, Mannheim, mit Kosten in Höhe von:

netto	2.582.514 EUR
+19 % MwSt.	490.678 EUR
brutto	3.073.192 EUR
Rundung	26.808 EUR
Gesamt	3.100.000 EUR

wird genehmigt.

- Die Honorarerhöhung an das Architekturbüro Blocher Partners GmbH, Herdweg 19, 70174 Stuttgart für die Architektenleistungen der energetischen Fassadensanierung an der Fritz-Ulrich-Gemeinschaftsschule wird genehmigt.

	Bisher genehmigt (EUR), Lph 1 - 3: (8. Juni 2021)	Honorarerhöhung um EUR	voraussichtliche Honorarhöhe nach Erhöhung (EUR)
netto	75.630,25	285.714,59	361.344,54
+ 19 % MwSt.	14.369,75	54.285,71	68.655,46
brutto	90.000,00	340.000,00	430.000,00

- Der Abruf der weiteren Architekten- und Ingenieurleistungen erfolgt in der Zuständigkeit der Verwaltung.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigungs- und Ausführungsplanung in ihrer Zuständigkeit zu vergeben, die Vergabe der Bauarbeiten vorzubereiten und Angebote zur Durchführung der Arbeiten einzuholen.
- Um den Bauablauf der aktuellen Umbaumaßnahme nicht zu beeinträchtigen, wird die Verwaltung beauftragt, die Vergabe der Fensterbauarbeiten als vorgezogene Maßnahme durchzuführen.
- Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 100.000 EUR. Die Deckung erfolgt wie in Gemeinderatsdrucksache Nr. 231 unter III. Finanzwirtschaft dargestellt.

- 196 -

Umbau und Neugestaltung der Stadtbibliothek
-Entwurfsbeschluss, Kostenberechnung und
überplanmäßige Mittelbereitstellung-
(Drucks. 255)

Beschluss (4 Gegenstimmen):

- Die Entwurfsplanung und die Kostenberechnung für den Umbau und die Neugestaltung der Stadtbibliothek im Theaterforum K3 der Architektinnen und Architekten vom Büro Dittel Architekten GmbH, Stuttgart, mit Kosten in Höhe von:

Umbau + Neugestaltung Bibliothek
(EG + erstes Obergeschoss)

netto	3.074.906,69 EUR
+ 19 % MwSt.	584.232,27 EUR
<u>brutto</u>	<u>3.659.138,96 EUR</u>
Unvorhergesehenes und Risiken	439.096,68 EUR
<u>Gesamt (Anteil Stadt Heilbronn)</u>	<u>4.098.235,64 EUR</u>

wird genehmigt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorentwurfs- und Entwurfsplanung für das zweite Obergeschoss zu erarbeiten. Die Kostenannahme in Höhe von 500.000 EUR wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Gesamtkostenerhöhung der Gesamtmaßnahme (Erdgeschoss + erstes Obergeschoss + zweites Obergeschoss) von 3,6 Millionen EUR auf 4,6 Millionen EUR wird zur Kenntnis genommen.
4. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 1.030.000 EUR. Die Deckung erfolgt wie in Gemeinderatsdrucksache Nr. 255 unter III. Finanzwirtschaft dargestellt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigungs- und Ausführungsplanung in ihrer Zuständigkeit zu vergeben und die Vergabe der Bauarbeiten vorzubereiten.
6. Die Honorarerhöhung des Architekturbüro Dittel Architekten GmbH, Hölderlinstraße 38, 70174 Stuttgart, für die Leistungsphasen 2 bis 5 wird genehmigt.

	Bisher genehmigt (EUR): (22. Juni 2020)	Honorarerhöhung um (EUR):	Voraussichtliche Honorarhöhe nach Erhöhung (EUR):
netto	126.050,42	67.226,89	193.277,31
+ 19 % MwSt.	23.949,58	12.773,11	36.722,69
<u>brutto</u>	<u>150.000,00</u>	<u>80.000,00</u>	<u>230.000,00</u>



7. Die Honorarerhöhung des Architekturbüro Paul Generalplaner GmbH, Stuttgarter Straße 75, 74321 Bietigheim-Bissingen, für die Leistungsphasen 6 bis 9 wird genehmigt.

	Bisher genehmigt (EUR): (22. Juni 2020)	Honorarerhöhung um (EUR):	Voraussichtliche Honorarhöhe nach Erhöhung (EUR):
netto	126.050,42	42.016,81	168.067,23
+ 19 % MwSt.	23.949,58	7.983,19	31.932,77
brutto	150.000,00	50.000,00	200.000,00

8. Die Honorarerhöhung des Ingenieurbüros (HLS) Wagner + Klein + Usenbenz, Gottfried-Leibniz-Straße 10, 74172 Neckarsulm, wird genehmigt.

	Bisher genehmigt (EUR): (22. Juni 2020)	Honorarerhöhung um (EUR):	Voraussichtliche Honorarhöhe nach Erhöhung (EUR):
netto	100.840,34	21.008,40	121.848,74
+ 19 % MwSt.	19.159,66	3.991,60	23.151,26
brutto	120.000,00	25.000,00	145.000,00

Weiteres Ergebnis:

1. Die Verwaltung präsentiert die Planung für das zweite Obergeschoss (Büroräume) zeitnah dem zuständigen Ausschuss. Sollte sich die Planung bis Sommer 2022 hinziehen, bekommt der Bau- und Umweltausschuss Ende des ersten Quartals 2022 einen Zwischenbericht zur Planung. In der Planung der künftigen Büroräume werden die Defizite der heutigen Räumlichkeiten (unzureichende Besprechungs- und Sozialräume für die Mitarbeitenden) behoben. Sollte die bisher dafür vorgesehene Fläche nicht ausreichen, bleibt das Raumprogramm für die Bibliothek im Erdgeschoss und ersten Obergeschoss dennoch wie geplant bestehen.
2. Verwaltung und Bibliothek erörtern schnellstmöglich die Möglichkeit einer Interimslösung, die folgenden Kriterien entspricht:
 - Komplette Schließung der Bibliothek am Standort K3 während der Bauzeit.
 - Reduktion der Bauzeit und der Baukosten durch Verzicht auf Bauen im Betrieb.
 - Lagerung des Bestands so, dass die Mitarbeitenden der Bibliothek vorbestellte Medien unkompliziert zusammenstellen können (für Click & Collect).
 - Stärkung der Zweigstellen (Öffnungszeiten) und des Bücherbusses (zusätzliche Haltepunkte zu den aktuellen „Schul-Halten“ zur Kompensation der vorübergehenden Schließung am K3.
 - Einrichtung einer „Pop-Up- Bibliothek“ mit wechselndem Medienbestand und der Möglichkeit zum Abholen vorbestellter Medien und zur Rückgabe. Dieses Pop-Up-

Angebot kann in einem innerstädtischen Leerstand, in einem städtischen Gebäude (VHS, Kunsthalle Inselspitze o. Ä.) oder an einem ganz anderen Ort sein.

Der Bau- und Umweltausschuss wird über das Ergebnis dieser Erörterung unterrichtet.

- 197 -

Bebauungsplan 44A/14 Heilbronn-Neckargartach, Östlich Falter III
-Aufstellungsbeschluss und Zustimmung zum Entwurf-
(Drucks. 205, 205 a)

Beschluss (einstimmig):

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans 44A/14 Heilbronn-Neckargartach Östlich Falter III zur Änderung des Bebauungsplans 44A/8 und der Ortsbausatzung 1939 im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) für die Flurstücke Nrn. 1433 (teilweise), 1500/1, 1500/2, 1500/3, 1537/3, 1538/2, 1538/3, 1538/4, 1539/4, 1539/5, 1540/3, 1540/4, 1540/5, 1540/6, 1540/7, 1540/8, 1540/9, 1540/10, 1540/11, 1540/12, 1540/13 wird beschlossen.

Der Geltungsbereich ist im Lageplan des Planungsbüros IFK-Ingenieure, Mosbach, vom 6. September 2021 umgrenzt.

2. Dem Bebauungsplan 44A/14 Heilbronn-Neckargartach „Östlich Falter III“ vom 6. September 2021 wird als Entwurf zur öffentlichen Auslegung zugestimmt.

Maßgebend ist der Lageplan des Planungsbüros IFK-Ingenieure, Mosbach, vom 6. September 2021 mit seinen planungsrechtlichen Festsetzungen und Hinweisen.

Für den Bebauungsplan gilt die Begründung des Planungsbüros IFK-Ingenieure vom 6. September 2021.

3. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird durch eine öffentliche Auslegung der Unterlagen für die Dauer von 44 Tagen durchgeführt.



- 198 -

Bebauungsplan 12/10 Heilbronn, Areal Jägerhausstraße 104
-Erneute Zustimmung zum Entwurf-
(Drucks. 240)

Beschluss (1 Gegenstimme, 4 Enthaltungen):

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs abgegebenen Stellungnahmen unter Ziffer 1, 2 und 3 des beiliegenden Berichts werden teilweise berücksichtigt.
2. Dem Bebauungsplan 12/10 Heilbronn Areal Jägerhausstraße 104 zur Änderung des Stadtbauplans 12/S1 im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) für die Flurstücke Nrn. 3816, 3816/1 (teilweise) und 3816/2 wird erneut als Entwurf zur öffentlichen Auslegung zugestimmt.

Maßgebend ist der Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 7. Juli 2021 mit seinen planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften, Hinweisen und nachrichtlichen Übernahmen.

Dem Bebauungsplan liegen

- die Begründung vom 7. Juli 2021,
- der Gestaltungsplan vom 7. Juli 2021,
- die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zum Bauvorhaben „Villa Fuchs“ vom Büro für Landschaftsökologie + Landschaftsplanung Adam AGL, Leingarten, vom August 2016 / 21. Dezember 2016,
- die artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung Bereich Am Seelesberg 13 vom Büro für Landschaftsökologie + Landschaftsplanung Adam AGL, Leingarten, vom 25. Juli 2017 und
- die schalltechnische Untersuchung des Ingenieurbüros für Umweltakustik Heine+Jud, Stuttgart, vom 28. August 2017 zugrunde.

3. Die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB wird durch eine öffentliche Auslegung der Unterlagen für die Dauer von 44 Tagen durchgeführt.

Weiteres Ergebnis:

Entsprechend dem Antrag der SPD-Fraktion werden mindestens 20 Prozent der Wohnfläche in Neubauten als geförderte, belegungsgebundene Wohnungen errichtet.



- 199 -

Bebauungsplan 03/27 Heilbronn, Westlich Alter Friedhof
-Satzungsbeschluss-
(Drucks. 239)

Beschluss (einstimmig):

1. Aufgrund der §§ 10 und 13a des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2939), und des § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 5. März 2010 (GBl. S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juli 2019 (GBl. S. 313), in Verbindung mit dem § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Februar 2020 (GBl. S. 37), wird der Bebauungsplan 03/27 Heilbronn Westlich Alter Friedhof zur Änderung des Bebauungsplans 03/4 sowie der Ortsbausatzung von 1939 im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB für die Flurstücke Nrn. 401/1 (Frauenweg) und 437/2 als Satzung beschlossen.

Maßgebend ist der Lageplan des Büros Stadtlandplan vom 2. August 2021 mit seinen planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Hinweisen.

Für den Bebauungsplan gelten

- die Begründung des Büros Stadtlandplan vom 2. Februar 2021,
- der Gestaltungsplan des Büros Stadtlandplan vom 2. Februar 2021
- der Fachbeitrag Artenschutz des Ingenieurbüros für Umweltplanung Simon vom 1. Oktober 2013 und
- die Überprüfung des Fachbeitrags Artenschutz des Ingenieurbüros für Umweltplanung Simon vom 30. Juli 2019.

- 200 -

Autonomes Fahren in Heilbronn
-Vorstellung des Forschungsprojekts mit autonom fahrenden Shuttles-
(Drucks. 285)

Der Gemeinderat nimmt das geplante Projekt zum autonomen Fahren in Heilbronn mit dem Titel „autonom fahrender Shuttle“ zur Kenntnis.